

## **Befreiung von den Verboten im LSG "Dresdner Heide" für den Ausbau der K 6211 (Ullersdorf-Langebrücker Straße)**

Ihre Zeichen: 65D-8844.40/WU/d16/2007-01

Der Ausbau der K 6211, der Ullersdorf-Langebrücker Straße zwischen Radeberger Landstraße und Ortseingang Langebrück wäre mit erheblichen Eingriffen in das LSG "Dresdner Heide" verbunden. Einer Befreiung von den Verboten im LSG kann **nicht zugestimmt** werden, da die Maßnahme E 3 nicht geeignet ist, die Eingriffe zu kompensieren.

Das LSG "Dresdner Heide" wird nur durch eine stark befahrene und breite Straße, die Radeberger Landstraße, zerschnitten. Das große, fast unzerschnittene Waldgebiet hat eine besondere Eignung für die naturnahe Erholung. Der Ausbau der K 6211 stellt die Instandsetzung einer bestehenden Straße dar. Durch die Verbreiterung der Straße kommt es zur Neuversiegelung und zu Baumfällungen. Es wird das Bemühen anerkannt, die Baumfällungen weitestgehend zu reduzieren.

Durch die Verbesserung der Straßenbelags und die Verbreiterung der Straße wird sich die Geschwindigkeit der die Straße befahrenden Autos unabhängig von einer Geschwindigkeitsbegrenzung erhöhen. Es ist damit zu rechnen, dass Autofahrer, die bisher andere Straßen von Langebrück nach Dresden nutzen, diese Straße stärker befahren. Dadurch kommt es zu einer erhöhten Lärmbelästigung. Die Häufigkeit von Wildunfällen, die schon jetzt auftreten, wird steigen. Bereits jetzt kommt es zu Ablagerungen von Müll und Gartenabfällen entlang der Straße, was sich verstärken könnte.

In Tabelle 2 ist zwar der Einbau von Zwangspunkten zur Geschwindigkeitsminimierung erwähnt, doch wurden "Schikanen" in der Planung vermisst. Die jetzigen Unebenheiten und Einengungen haben im Moment die Funktion von Zwangspunkten. Auch die Reduzierung der Streusalzeinsatzes wird zwar erwähnt, wird aber nicht als Maßnahme festgesetzt.

Diese Eingriffe in das LSG sind zu kompensieren. Die Maßnahmen E 1 und E 2 finden unsere Zustimmung. Zwar ist die Aufgabe des Klotzcher Waldbades aus soziokulturellen Gründen bedauerlich, doch ist das Bad eine geeignete Entsieglungsfläche. Die geplante Aufforstung trägt zur Arrondierung des Waldgebietes der Dresdner Heide bei.

Die Sperrung einer bisher für den Autoverkehr zugelassenen Waldstraße ist aus unserer Sicht eine ausgezeichnete Maßnahme zur Kompensation des Eingriffes auf den Biotopverbund. Die Sperrung des Gänsefußes, die in den Unterlagen dargestellt wird, geht aber von falschen Voraussetzungen aus. Im Moment ist die Straße neben dem Schild "Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h" mit dem Verbotsschild "Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge und Krafträder" mit dem Zusatzschild "Frei für Anlieger" versehen. Die geplante Sperrung des Gänsefußes für den Durchgangsverkehr würde also keine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation darstellen, zumal auch mit einer Wiedereröffnung der Gaststätte Hofewiese gerechnet werden muss.

Die Darstellung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, dass der Gänsefuß für den Durchgangsverkehr genutzt wird, ist unzutreffend, wenn man von ordnungswidrigem Verhalten absieht. Insofern treffen auch die positiven Auswirkungen für den Biotopverbund und die naturnahe Erholung nicht zu. Um diese Ziele zu erreichen, sind andere Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

**Einer Befreiung von den Verboten im LSG kann nur nach einer Überarbeitung der Planung zugestimmt werden.**

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung ( § 57 Abs. 3 SächsNatSchG).